

Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen

Verabschiedet von der Generalversammlung der Verbandes Schweizerischer
Baumschulen vom 24. Februar 2005 in Baden

Einleitung

Mit den Qualitätsbestimmungen definiert der Verband Schweizerischer Baumschulen die Qualität von Baumschulpflanzen, das sind Ziergehölze, Obstgehölze, Rosen und Stauden.

Die Qualitätsbestimmungen beschreiben drei Teilaspekte, welche zusammengenommen die Qualität von Baumschulpflanzen definieren:

- **Obligatorische Qualitätsanforderungen:** Die obligatorischen Qualitätsanforderungen definieren die eigentliche Qualität einer Baumschulpflanze. Sie sind zwingend einzuhalten. Pflanzen, welche diese Anforderungen nicht erfüllen sind von minderer Qualität und weisen nur einen ungenügenden oder keinen Marktwert auf.
- **Handelsübliche Grössen:** Mit den handelsüblichen Grössen wird die Standardqualität der im Verband Schweizerischer Baumschulen organisierten Baumschulen umschrieben. Sie definieren das Preis-/ Leistungsverhältnis bei Baumschulpflanzen. Pflanzen, welche die handelsübliche Grösse nicht erreichen, gelten als Jungpflanzen, Halbfertigpflanzen oder Forstpflanzen und werden auf einem tieferen Preisniveau gehandelt. Pflanzen, die über der handelsüblichen Grösse liegen, gelten als Solitärpflanzen und werden preislich höher eingestuft.
- **Bestimmungen über das Messen von Baumschulpflanzen:** Mit den Bestimmungen über das Messen von Baumschulpflanzen werden die Masse festgelegt, die im Handel mit Baumschulpflanzen gelten. Die Masse gelten insbesondere auch als Standard für die EDV im Bereich Baumschulpflanzen.

Obligatorische Qualitätsanforderungen und handelsübliche Grössen

Allgemeine Bestimmungen

Sortenechtheit

Baumschulpflanzen müssen sortenecht sein.

Für Stauden gilt zusätzlich, dass sie vegetativ vermehrt werden müssen, wenn sie nur durch vegetative Vermehrung sortenecht ausfallen. Auf Verlangen des Käufers muss deklariert werden, ob es sich um generativ oder vegetativ vermehrte Pflanzen handelt bzw. diese aus Gewebekultur stammen.

Herkunft und Artenschutz

Baumschulpflanzen sind durch gärtnerischen Anbau zu gewinnen. Für spezielle Anwendungen wie Rekultivierungen können ausnahmsweise und nur mit Bewilligung der Behörden der Natur entnommene Pflanzen (Wildware) verwendet werden. Bei Pflanzen, die den Bestimmungen des Artenschutzes unterliegen, müssen die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden und die notwendigen Begleitdokumente vorliegen bzw. mitgeliefert werden.

Gesundheitszustand, Unkrautbesatz

Baumschulpflanzen müssen gesund und frei von Schäden und Verletzungen und soweit ausgereift und abgehärtet sein, dass das Anwachsen und die weitere Entwicklung nicht gefährdet sind. Pflanzen, Erde bzw. Kultursubstrat und Kulturgefässe müssen frei sein von Krankheiten, Schädlingen und Unkräutern sowie Samen, welche die weitere Entwicklung gefährden oder bei der künftigen Verwendung zu einer unerwünschten Verunkrautung führen können. Schadorganismen und kleinere Fehler, die das Wachstum, den Ertrag oder den Zierwert einer Pflanze nicht wesentlich beeinträchtigen, sind naturgegeben oder nicht ganz zu vermeiden und entsprechend zu tolerieren. Die oberirdischen Teile müssen der Art/Sorte und der Saison entsprechend gut ausgebildet sein.

Ernährungszustand, Belaubung, Benadelung

Die Belaubung bzw. Benadelung muss die art- oder sortentypische Entwicklung und Farbe aufweisen. Es darf keine Hinweise auf einen ungenügenden Ernährungszustand geben.

Bewurzelung

Baumschulpflanzen müssen ein der Art entsprechendes, gut entwickeltes Wurzelwerk aufweisen.

Pflanzen in Containern und Töpfen

Der Inhalt des Topfs oder Containers muss der Grösse der Pflanze entsprechen und gut durchwurzelt sein. Das Wurzelwerk darf keine Anzeichen tragen, welche darauf hinweisen, dass die Pflanze zu lange im gleichen Topf oder Container kultiviert wurde.

Ballenpflanzen

Ballenpflanzen dürfen *nur einballiert* in den Handel gelangen. Der Ballen muss dem Habitus und der Grösse der Pflanze angepasst sein. Er muss gut durchwurzelt sein und durch die Wurzeln zusammengehalten werden. Zum Einballieren kommen folgende Mittel in Frage:

- Jute oder anderes verrottbares Material. Dieses muss beim Pflanzen nicht entfernt werden, ist aber allenfalls im Stammbereich zu öffnen.
- Jute oder anderes verrottbares Material in Kombination mit unverzinktem Maschendraht. Das Balliermaterial darf beim Pflanzen nicht entfernt werden. Um einem Einschneiden vorzubeugen muss es allenfalls im Stammbereich geöffnet werden.
- Für das Einballieren von grossen Pflanzen müssen unverzinkter Maschendraht oder technische Balliersysteme verwendet werden.
- Nicht verrottbare synthetische Balliergewebe müssen beim Pflanzen grundsätzlich entfernt werden.

Laubabwerfende Gehölze

Je nach Art, Grösse bzw. Stärke der Pflanze, Kulturmethode oder Jahreszeit werden laubabwerfende Gehölze wurzelnackt, mit Ballen oder im Container angeboten, wobei

gewisse Laubgehölze artbedingt nur mit Ballen oder im Container ausgeliefert werden können.

Es wird im übrigen zwischen folgenden Formen unterschieden:

Sträucher

Sträucher sind je nach Art oder Sorte buschig wachsende Gehölze ohne Leittrieb und nie baumartig. Sie müssen ihren Wuchseigenschaften entsprechend gut verzweigt und garniert sein. Verschiedene Arten und Sorten, die zu den Sträuchern zu zählen sind, können auch als Stammform (Fuss-, Halbstamm-, Hochstamm) gezogen werden (vgl. 6. Allee- und Zierbäume). Im Detail wird unterschieden zwischen:

- Kleinsträuchern und flächendeckenden Gehölze: Sie werden in der Regel im Container kultiviert.

Die handelsüblichen Grössen liegen zwischen 20/30 und 60/70 cm (Beispiele: Berberis thunbergii 'Atropurpurea Nana', Genista Lydia, Potentilla fruticosa in Sorten). Die Containergrösse beträgt 3 bis 5 Liter. Gewisse Arten und Sorten können zurückgeschnitten und deshalb ohne Grössenangabe in den Handel gelangen (Beispiel: Caryopteris, Hypericum 'Hidcote').

- Sträuchern: Diese werden in der Regel mit Ballen ausgeliefert oder im Container kultiviert.

Die **handelsüblichen Grössen** liegen zwischen 70/80 und 125/150 cm. (Beispiele: Forsythia, Spiraea x vanhouttei) Gewisse Arten und Sorten können zurückgeschnitten und deshalb ohne Grössenangabe in den Handel gelangen (Beispiel: Buddleja). Die Containergrösse beträgt 5 bis 10 Liter.

- Grosssträuchern: Diese gelangen wurzelnackt, mit Ballen oder im Container in den Handel.

Die **handelsüblichen Grössen** liegen zwischen 80/100 und 225/250 cm (Beispiele nur mit Ballen: Amelanchier lamarckii, Syringa vulgaris, Beispiele auch ohne Ballen: Prunus cerasifera 'Woodii', Sambucus nigra).

Heister/Grossgehölze

Heister/Grossgehölze sind baumartig wachsende Gehölze mit einem oder mehreren beasteten Stämmen. Sie gelangen wurzelnackt, mit Ballen oder im Container in den Handel.

Die **handelsüblichen Grössen** liegen zwischen 100/125 und 350/400 cm. (Beispiele Heister: Acer campestre, Sorbus aucuparia. Beispiele Grossgehölze: Acer palmatum, Parrotia persica)

Stammbüsche

Stammbüsche sind baumartig wachsende Gehölze mit nur einem bis unten beasteten Stamm. Sie gelangen wurzelnackt, mit Ballen oder im Container in den Handel.

Die **handelsüblichen Grössen** liegen zwischen 150/175 und 450/500 cm. (Beispiele: Acer platanoides, Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior, Liquidambar styraciflua)

Bodendecker

Bodendecker sind niedrige oder flach wachsende Gehölze. Sie sind der Art oder Sorte entsprechend verzweigt. Sie dürfen weder überlange Triebe noch verkahlte Stellen aufweisen.

Handelsüblich sind Töpfe oder Container mit einem Inhalt von 0.35 - 1 l (Beispiele: Hedera hibernica, Stephanandra incisa 'Crispa', Symphoricarpos x chenaultii 'Hancock').

Nadelgehölze

Nadelgehölze gelangen ausschliesslich mit Ballen oder im Container in den Handel. Im Übrigen wird zwischen folgenden Formen von Nadelgehölzen unterschieden:

Höherwachsende, eintriebige Nadelgehölze

Höherwachsende, eintriebige Nadelgehölze dürfen nur **einen** durchgehenden Haupttrieb aufweisen. Sie müssen von unten und bis zum letzten Astkranz regelmässig mit Seitenästen garniert sein. Die Haupttrieblänge muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtpflanze stehen (Beispiele: Abies nordmanniana, Larix decidua, Picea omorika).

Die **handelsüblichen Grössen** bewegen sich zwischen 100/125 und 350/400 cm.

Höherwachsende, ein- oder mehrtriebige Nadelgehölze

Höherwachsende, Nadelgehölze, die einen oder mehrere Triebe aufweisen können, müssen von unten regelmässig mit Seitenästen garniert sein. (Beispiele: Pinus mugo, Taxus baccata, Tsuga canadensis)

Die **handelsüblichen Grössen** bewegen sich zwischen 60/70 und 225/250 cm.

Breitbuschige Nadelgehölze

Breitbuschige Nadelgehölze wachsen mehr in die Breite als in die Höhe. Sie müssen von unten regelmässig mit Seitenästen garniert sein (Beispiele: Pinus mugo var. mugus, Juniperus x media 'Mint Julep', Picea abies 'Nidiformis').

Die **handelsüblichen Grössen** bewegen sich zwischen 30/35 und 80/100 cm.

Nadelgehölze, Hängeformen

Hängeformen von Nadelgehölzen müssen von unten regelmässig mit Seitenästen garniert sein. Der Gipfeltrieb ist soweit nötig aufzubinden. (Beispiele: Chamaecyparis nootkatensis 'Pendula', Picea abies 'Inversa').

Die **handelsüblichen Grössen** bewegen sich zwischen 70/80 und 225/250 cm.

Flachwachsende Nadelgehölze

Flachwachsende Nadelgehölze müssen in der Regel gleichmässig verzweigt und garniert sein. (Beispiele: flachwachsende Juniperus in Sorten, Microbiota decussata, Taxus baccata 'Repandens').

Die **handelsüblichen Grössen** bewegen sich zwischen 20/25 und 60/70 cm

Nadelgehölze mit besonderen Wuchsformen

Diese müssen von unten gleichmässig verzweigt und garniert sein. Es wird unterschieden zwischen:

- Zwergformen mit **handelsüblichen Grössen** zwischen 20/25 und 60/70 (Beispiele: *Chamaecyparis obtusa* 'Nana Gracilis', *Pinus mugo* var. *pumilio*).
- Kompaktwachsenden Nadelgehölzen **mit handelsüblichen Grössen** zwischen 40/50 und 100/125 cm (Beispiele: *Picea abies* 'Ohlendorffii', *Pinus sylvestris* 'Watereri').
- Kugelförmig wachsenden Nadelgehölzen mit einer **handelsüblichen Grösse** zwischen 20/25 und 70/80 cm (Beispiel: *Pinus mugo* 'Mops', *Thuja occidentalis* 'Danica').
- Kegelförmig wachsenden Nadelgehölzen mit **handelsüblichen Grössen** zwischen 40/50 und 125/150 cm (Beispiel: *Chamaecyparis lawsoniana* 'Golden Wonder', *Picea glauca* 'Conica', *Thuja occidentalis* 'Sunkist').
- Säulenförmig wachsenden Nadelgehölzen mit eine **handelsüblichen Grössen** zwischen 40/50 und 125/150 cm (Beispiel: *Chamaecyparis lawsoniana* 'Ellwoodii', *Taxus baccata* 'Fastigiata Robusta', *Thuja occidentalis* 'Smaragd').

Immergrüne Laubgehölze, Moorbeetpflanzen

Immergrüne Laubgehölze und Moorbeetpflanzen sind in der Regel strauchartig, selten baumartig wachsende Gehölze. Sie müssen von unten beastet sein. Sie gelangen ausschliesslich im Container, mit Ballen oder mit Drahtballen in den Handel (Beispiele: *Prunus laurocerasus* in Sorten, *Pieris japonica*, *Rhododendron* in Sorten).

Die **handelsüblichen Grössen** liegen bei:

- schwachwachsenden immergrünen Laubgehölzen zwischen 30/40 und 80/100 cm (*Berberis verruculosa*, *Buxus sempervirens*).
- stärker wachsenden immergrünen Laubgehölzen zwischen 80/100 und 150/175 cm (*Prunus laurocerasus* in Sorten, *Viburnum rhitidophyllum*).
- schwachwachsenden Moorbeetpflanzen zwischen 15/20 und 40/50 (*Rhododendron impeditum*, R. 'Diamant', *Cornus canadensis*).
- starkwachsende Moorbeetpflanzen zwischen 40/50 und 90/100 (*Rhododendron 'Catawbiense'*, R. Knapphill-Exbury Azaleen, *Pieris japonica*).

Allee- und Zierbäume

Alleebäume

Unter Alleebäumen versteht man baumartig wachsende, hochstämmig gezogene Bäume. Sie weisen in der Regel eine Stammverlängerung innerhalb der Krone (durchgehender Mitteltrieb) auf (Beispiele: *Acer platanoides*, *Tilia* Arten und Sorten, *Platanus x acerifolia*). Bei Arten mit von Natur aus kugelförmig wachsender Krone, bei Hängeformen, bei Kronenveredlungen, sowie bei schirmförmig gezogenen Alleebäumen kann die Stammverlängerung fehlen (Beispiele: *Acer platanoides* 'Globosum', *Robinia pseudoaccacia*).

'Umbraculifera', Fraxinus excelsior 'Pendula', Betula pendula 'Youngii', Prunus 'Umineko', Platanus x acerifolia schirmförmig gezogen).

Zierbäume

Unter Zierbäumen versteht man hochstämmig gezogene Grosssträucher oder Sträucher. Sie können, müssen aber nicht, eine gerade Stammverlängerung in der Krone haben (Beispiele: Amelanchier laevis 'Ballerina', Catalpa bignonioides, Cornus mas, Hibiscus in Sorten, Syringa vulgaris).

Die Krone

Die Krone muss regelmässig, der Art und Sorte entsprechend aufgebaut sein und ein der Stammstärke entsprechendes Volumen aufweisen. Weist die Krone eine Stammverlängerung auf, so muss diese gerade und in der Dicke zum Stamm fortlaufend sein, damit der Baum zu einem späteren Zeitpunkt auf die gewünschte Stammhöhe aufgeschnitten werden kann.

Allfällige Konkurrenztriebe/Querschläger müssen entfernt und sauber auf Astring geschnitten werden.

Der Stamm

Allee- und Zierbäume müssen einen geraden, dem Charakter der jeweiligen Art oder Sorte entsprechenden Stamm haben. Dieser muss fehlerfrei sein. Die Schnittstellen vom Aufasten müssen sauber auf Astring geschnitten sein.

Wurzeln und Ballen

Wurzelnackte Alleebäume: Der Durchmesser des Wurzelwerkes muss ca. 4 mal den Stammumfang (am Boden gemessen) erreichen.

Alleebäume mit Ballen: Der Durchmesser des Ballens muss ca. 3 mal den Stammumfang (am Boden gemessen) erreichen. Die Ballen müssen fest sein und mit verrottbarem Material (z.B. reine Jute, unverzinkter Draht/Drahtkörbe) einballiert sein.

Verschulungen und handelsübliche Sortierungen

Alleebäume und Zierbäume müssen je nach Alter und Grösse regelmässig verschult sein. Es gelten:

Grösse 6/8 bis 10/12	2 x verpflanzt
Grösse 12/14 bis 20/22	3 x verpflanzt
Grösse 22/25 bis 30/35	4 x verpflanzt
Grösse 35/40 bis 45/50	5 x verpflanzt

Alleebäume gelangen mit folgenden Stammhöhen in folgenden **handelsüblichen Sortierungen** in den Handel:

- Stammhöhe 200 - 250 cm (HO, HOB, HOC): 10/12 - 25/30

- Stammhöhe 260 - 300 cm (HU, HUB, HUC): 18/20 - 25/30
- Stammhöhe über 310 cm (HUU, HUUB, HUUC): 22/25 - 30/35

Zierbäume gelangen mit folgenden Stammhöhen in folgenden **handelsüblichen Sortierungen** in den Handel:

- Stammhöhe 160 - 250 cm (HO, HOB, HOC): 6/8 - 18/20
- Stammhöhe 80 - 150 cm (Halbstamm, HA, HAB, HAC): 4/6 - 12/14
- Stammhöhe 40 - 80 cm (Fussstamm, FU, FUB; FUC) 3/4 - 8/10

Heckenpflanzen

Heckenpflanzen sind speziell für die besondere Verwendung gezogene, strauch- oder baumartig wachsende Gehölze, die sich durch Wuchsform, Blattform und -farbe sowie wegen ihrer Schnittverträglichkeit für regelmässig geschnittene Hecken eignen. Heckenpflanzen werden wurzelnackt, mit Ballen oder im Container angeboten. Sie sind mehrtriebig (Beispiele: Ligustrum ovalifolium, Berberis thunbergii, Ribes alpinum) oder aber eintrieblich von unten beastet und soweit erforderlich geschnitten. (Beispiele: Carpinus betulus, Thuja occidentalis).

Die **handelsüblichen Grössen** liegen zwischen 50/60 und 80/100 cm bei Ribes alpinum, Buxus sempervirens und Berberis thunbergii, 60/80 und 125/150 bei Ligustrum, Taxus baccata, Thuja occidentalis 'Smaragd', Carpinus betulus, Prunus laurocerasus 'Caucasica' und 'Rotundifolia'.

Formgehölze

Unter Formgehölzen versteht man formal (Kugeln, Pyramiden, Säulen, Würfel) oder frei (Figuren, Gross-Bonsais) geschnittene strauch- oder baumartige Gehölze. Sie gelangen nur mit Ballen oder im Container in den Handel. (Beispiele: Buxus sempervirens, Taxus baccata, Carpinus betulus)

Solitärgehölze

Als Solitärgehölze gelten:

- Gehölze, die über den handelsüblichen Grössen in den Verkauf gelangen oder
- Gehölze, die bei charakteristischem Wuchs eine überdurchschnittliche Breite oder ein überdurchschnittliches Volumen aufweisen oder
- Gehölze mit eigenwilligen, bizarren Wuchsformen

Solitärgehölze werden in einem extra weiten Kulturabstand gezogen und regelmässig verschult. Sie werden mit Drahtballen oder im Container geliefert. Preislich werden sie individuell bewertet.

Schling- und Kletterpflanzen (inkl. immergrüne)

Schling- und Kletterpflanzen gedeihen schlingend, kletternd oder rankend. Sie werden ausschliesslich in Töpfen oder im Container kultiviert. Die Pflanzen sind zu stäben und die

Triebe gegebenenfalls aufzubinden. (Beispiele: *Wisteria sinensis*, *Lonicera caprifolium*, *Hedera hibernica*). Gewisse Schlingpflanzen können zurückgeschnitten in den Handel gelangen. (Beispiel: *Clematis*)

Handelsübliche Grössen

Handelsüblich sind Töpfe oder Container von mindestens 2.5 l Inhalt. Die handelsüblichen Grössen liegen bei Schlingpflanzen im Topf bei 40 - 80 cm, im Container bei 80 -150 cm bzw. bei starkwachsenden bei 100 - 150 cm.

Für *Hedera* und Schlingpflanzen, die nach Grössen sortiert in den Handel gelangen, gelten handelsübliche Grössen zwischen 50/60 und 175/200 (Masse in cm).

Stauden

Für Stauden gelten sinngemäss die Bestimmungen über die "Sortenechtheit", "Herkunft und Artenschutz", "Gesundheitszustand", "Unkrautbesatz", "Ernährungszustand", "Belaubung, Benadelung", "Bewurzelung, und Pflanzen in Containern und Töpfen".

Rosen

Niedere veredelte Rosen

Bei Rosen 1. Qualität handelt es sich um einjährige, durch Sommergeveredlung erzielte Pflanzen mit mindestens drei normal entwickelten, gut ausgereiften Trieben. Zwei Triebe sollen aus der Veredlungsstelle entspringen, während der dritte oder weitere Triebe bis 5 cm über derselben entspringen dürfen.

Gewisse Sorten, die als sog. «Zweitrieber» bezeichnet werden können, müssen zwei kräftige Triebe aus der Veredlungsstelle aufweisen.

Stammrosen

Der Stamm muss gerade und kräftig gewachsen sein. Die Krone muss mindestens drei stark entwickelte, gleichmässig verteilte Triebe, welche mindestens zwei Veredlungen entspringen, zählen. Der Stammdurchmesser muss unmittelbar unter der Veredlungsstelle gemessen mindestens 9 mm betragen.

Stammhöhen:

Hochstammrosen	100 bis 110 cm
Halbstammrosen	60 bis 80 cm
Fussstämme	40 bis 50 cm
Trauerrosen und Hängerosen	150 cm und höher

Containerrosen

Handelsüblich sind Container mit einem Inhalt von mindestens 4 l, ausgenommen bei durch Stecklinge vermehrten Rosen.

Obstgehölze

Allgemeine Qualitätsbestimmungen:

Obstbäume müssen in ihrem Habitus der Obstart oder Sorte entsprechen.

Obstbäume müssen ein normal entwickeltes Wurzelwerk aufweisen. Sie dürfen weder krumme Hauptwurzeln in der Nähe der Veredlungsstelle haben noch mechanische oder physiologische Schäden aufweisen, die auf das Kultursystem, die Rodung und die spätere Verarbeitung zurückzuführen sind und die einen Einfluss auf das Anwachsen, das spätere Wachstum oder den Ertrag haben.

Die oberirdischen Teile des Obstbaumes (Mittel- und Seitentriebe, Stamm, Krone, Äste) müssen der Obstart und der Sorte entsprechend ausgebildet sein. Die Triebe dürfen keine mechanischen Beschädigungen oder physiologische Mängel aufweisen, die das Aussehen des Obstbaumes oder seine künftige Entwicklung beeinträchtigen.

Die Baum muss der Obstart, der Sorte oder dem Vegetationstyp entsprechend formiert sein.

Darüber hinaus gelten für die einzelnen Obstarten nachfolgende Vorschriften und Mindestmasse.

Kernobst

		A, normal	B, schwach
Handveredlung 1j	Mindesthöhe Baum *	110 cm	90 cm
Okkulate 1j	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	8 mm	6 mm
1j Veredlung	Mindesthöhe Baum *	120 cm	100 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	10 mm	8 mm
Knip-Baum	Mindesthöhe Baum *	130 cm	110 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	12 mm	10 mm
2j Veredlung	Mindesthöhe Baum *	130 cm	110 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	13 mm	11 mm

*) bei sehr schwachen Unterlagen wie M27, J-TE-G (ff) 1 mm weniger im Durchmesser und 20 cm weniger in der Länge möglich

- Vorzeitige Triebe sind Seitentriebe von einer Mindestlänge von 5 cm.
- Die Veredlungshöhe liegt mindestens 10 cm über Boden.
- Die Veredlungsstelle muss sauber verwachsen sein.
- Das Wurzelwerk muss der Unterlage entsprechend gut ausgebildet sein.

Kirschen

		A, normal	B, schwach
1j Veredlung	Mindesthöhe Baum	160 cm	120 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung	12 mm	10 mm
2j Veredlung	Mindesthöhe Baum	160 cm	150 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung	18 mm	15 mm
	Seitentriebe	ab 60 cm	ab 60 cm

- Die Veredlungshöhe liegt mindestens 10 cm über Boden.
- Die Veredlungsstelle muss sauber verwachsen sein.
- Das Wurzelwerk muss der Unterlage entsprechend gut ausgebildet sein.

Zwetschgen

		A, normal	B, schwach
1j Veredlung	Mindesthöhe Baum	160 cm	120 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	16 mm	10 mm
	vorzeitige Triebe *	3 ab 50 cm	
2j Veredlung	Mindesthöhe Baum	160 cm	150 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	18 mm	15 mm
	vorzeitige Triebe	ab 60 cm	ab 60 cm

* es gibt Sorten, bei denen vorzeitige Triebe nicht möglich sind (z.B. Fellenberg)*

- Vorzeitige Triebe sind Seitentriebe von einer Mindestlänge von 5 cm.
- Die Veredlungshöhe liegt mindestens 10 cm über Boden.
- Die Veredlungsstelle muss sauber verwachsen sein.
- Das Wurzelwerk muss der Unterlage entsprechend gut ausgebildet sein.

Pfirsiche

		A, normal	B, schwach
1j Veredlung	Mindesthöhe Baum	160 cm	120 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	16 mm	10 mm
	vorzeitige Triebe *	5	
2j Veredlung	Mindesthöhe Baum	160 cm	150 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	18 mm	15 mm
	vorzeitige Triebe	ab 50 cm	ab 50 cm

- Vorzeitige Triebe sind Seitentriebe von einer Mindestlänge von 5 cm.
- Die Veredlungshöhe liegt mindestens 10 cm über Boden.
- Die Veredlungsstelle muss sauber verwachsen sein.
- Das Wurzelwerk muss der Unterlage entsprechend gut ausgebildet sein.

Aprikosen

		A, normal	B, schwach
1j Veredlung	Mindesthöhe Baum	160 cm	120 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	16 mm	10 mm
	vorzeitige Triebe *	3 ab 50 cm	
2j Veredlung	Mindesthöhe Baum	160 cm	150 cm
	Mindestdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung *	18 mm	18 mm
	vorzeitige Triebe	ab 60 cm	ab 60 cm

* es gibt Sorten, bei denen vorzeitige Triebe nicht möglich sind

- Vorzeitige Triebe sind Seitentriebe von einer Mindestlänge von 5 cm.
- Die Veredlungshöhe liegt mindestens 10 cm über Boden.
- Die Veredlungsstelle muss sauber verwachsen sein.
- Das Wurzelwerk muss der Unterlage entsprechend gut ausgebildet sein.

Formobstbäume, Hoch- und Halbstämme

Pyramide Mindesthöhe Stamm 60 cm

- *Pyramiden* müssen einen geraden Mitteltrieb und mindestens drei gut entwickelte Leitäste aufweisen.

Palmette Mindesthöhe Stamm 40 cm

- *Palmetten*: Die Leitäste müssen gleichmässig entwickelt und in einem Winkel von 45° formiert sein.

Hochstamm Mindesthöhe Stamm 170 cm

Stammumfang 1 m über
Wurzelhals

- normalwachsende 7 cm
- schwachwachsende 6 cm

Halbstamm Mindesthöhe Stamm 110 cm

Stammumfang 1 m über
Wurzelhals

- normalwachsende 7 cm
- schwachwachsende 6 cm

- *Hoch- und Halbstämme* müssen einen geraden Mitteltrieb und mindestens drei gut entwickelte Leitäste aufweisen.
- *Hoch- und Halbstämme*, die vor mehr als vier Jahren okuliert wurden, oder Kopfveredlungen, die älter als 4 Jahre sind, gelten nicht mehr als erste Qualität. Werden für besondere Fälle ältere Bäume angezogen, so müssen diese, um als 1. Qualität zu gelten, verschult und korrekt geschnitten sein.

Beerensträucher

Johannisbeeren, Stachelbeeren

Büsche von Johannisbeeren und Stachelbeeren müssen mindestens drei kräftige Triebe aufweisen.

Bei als Hochstämmen gezogenen Johannisbeeren und Stachelbeeren beträgt die Stammhöhe mindestens 100 cm. Die Hochstämmen müssen mindestens fünf kräftige, gleichmässig um den Stamm verteilte Triebe aufweisen. Der Stamm muss fehlerfrei und gerade sein sowie einen Mindestdurchmesser von 15 mm besitzen.

Brombeeren

Brombeerpflanzen müssen mindestens zwei kräftige Triebe aufweisen.

Reben

Junge Veredlungen müssen eine gut verwachsene Veredlungsstelle aufweisen. Reben in Töpfen müssen ein bis zwei kräftige Triebe aufweisen.

Bestimmungen über das Messen von Ziergehölzen

Laubgehölze

Laubgehölze sind nach folgenden Grössen zu sortieren (Masse in cm):

15/20 20/30 30/40 40/50 50/60 60/70 70/80 80/100 100/125
 125/150 150/175 175/200 200/225 225/250 250/275 275/300 300/350 350/400
 400/450 450/500 500/600 600/700 700/800 800/900 900/1000

Nadelgehölze

Nadelgehölze sind nach folgenden Grössen zu sortieren (Masse in cm):

10/15 15/20 20/25 25/30 30/35 35/40 40/50 50/60 60/70
 70/80 80/100 100/125 125/150 150/175 175/200 200/225 225/250 250/275
 275/300 300/350 350/400 400/450 450/500 500/550 550/600

Moorbeetpflanzen

Moorbeetpflanzen sind nach folgenden Grössen zu sortieren (Masse in cm):

15/20 20/25 25/30 30/35 35/40 40/50 50/60
 60/70 70/80 80/90 90/100 100/120 120/140

Alleebäume

Gemessen wird der Stammumfang 1 m ab Boden oder Wurzelwerk. Weist der Stamm in dieser Höhe Verdickungen auf, die durch Aufschnitten entstanden sind, so muss die Messstelle nach unten oder oben verschoben werden.

Allee- und Zierbäume sind nach folgenden Massen (Stammumfang in cm) zu sortieren:

3/4 4/6 6/8 8/10 10/12 12/14 14/16 16/18 18/20
 20/22 22/25 25/30 30/35 35/40 40/45 45/50 50/55 55/60

Heckenpflanzen

Heckenpflanzen werden nach folgenden Grössen sortiert (Masse in cm):

30/40 40/50 50/60 60/80 80/100 100/125 125/150 150/175 175/200

Schlingpflanzen

Hedera und Schlingpflanzen, die nach Grössen sortiert in den Handel gelangen, sind wie folgt zu sortieren (Masse in cm):

50/60 60/80 80/100 100/125 125/150 150/175 175/200